

Sitzungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Datum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	22.06.2023	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.06.2023	

Betreff:

Petition "Mehr Sicherheit für Kinder der Schillerschule"

Anlage(n):

Anlage: Petition

Beschlussvorschlag:

Der Petition vom 24.01.2023 wird

1. in Bezug auf die Anlegung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Schillerschule abgeholfen,
2. in Bezug auf die Sperrung der Schillerstraße mittels Schranke nicht abgeholfen und
3. in Bezug auf die Einrichtung einer gesonderten Fahrspur für das Bringen und Abholen der Kinder nicht abgeholfen.

Bezüglich des LKW-Durchfahrtsverbotes besteht kein Handlungsbedarf, da diese Forderung mit der Umsetzung des LKW-Durchfahrtsverbotes für die gesamte Stadt bereits erfüllt ist.

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Deckungsvorschlag: Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Am 24.1.2023 ist bei der Verwaltung ein als Petition „Mehr Verkehrssicherheit für Kinder der Schillerschule Kornwestheim“ (Anlage – ohne Angaben der Unterstützer) bezeichnetes Schreiben eingegangen, das sich mit der Verkehrssicherheit an der Schillerschule befasst und von 187 Personen unterstützt wird.

Mit der Petition wird kritisiert, dass die Pflugfelder Straße eine Durchgangsstraße u.a. für Busse und LKW's sei und zu Abhol- und Bringzeiten sogenannte „Elterntaxis“ für chaotische Situationen durch Halten auf dem Gehweg, im Halteverbot, an Überwegen von Schülern sowie durch Wendemanöver auf dem Schulweg und direkt am Schultor sorgen. Die Situation rund um die Schule wird als gefährlich für die Schulkinder eingestuft. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen werden mit der Petition folgende Forderungen formuliert:

1. Anordnung eines Durchfahrtsverbotes für LKW über 3,5 t,
2. Anordnung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) im Bereich der Schule,
3. Sperrung der Schillerstraße im Einmündungsbereich der Pflugfelder Straße mittels Schranke sowie
4. Einrichtung einer gesonderten Fahrspur, in die Eltern einfahren und dort ihre Kinder sicher aussteigen lassen können.

Die Straßenverkehrsbehörde nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Zu 1.

Für die Pflugfelder Straße besteht bereits seit vielen Jahren ein LKW-Durchfahrtsverbot größer 7,5 t. Mit dem LKW-Lenkungskonzept gilt inzwischen für die gesamte Stadt ein generelles Durchfahrtsverbot für LKW's größer 3,5 t, somit auch für die Pflugfelder Straße. Ausgenommen von diesem Durchfahrtsverbot sind Kraftomnibusse. Die Forderung aus der Petition ist also bereits erfüllt, ein weiterer Handlungsbedarf zu diesem Punkt besteht nicht.

Zu 2.

Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sowie dem Leitfaden des Landes zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen in Baden-Württemberg kommt die Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) in Betracht, wenn gewisse Verkehrsstärken vorliegen.

KFZ-VERKEHRSTÄRKE IN DER SPITZENSTUNDE DES FUSSVERKEHRS [KFZ/SP-HrG]

FG/ Spitzenstd.	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	750-900
0-50	Fußgängerüberwege möglich bei besonders Schutzbedürftigen, bei Haltestellen sowie in Straßen ohne gesicherte Überquerungsmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung.					
50-100		Fußgängerüberwege möglich	Fußgängerüberwege möglich	Fußgängerüberwege empfohlen	Fußgängerüberwege möglich	Fußgängerüberwege bei strenger Einhaltung aller Sicherheitsanforderungen möglich. Mögliche Auswirkungen auf die Qualität des ÖPNV und des Kfz-Verkehrs sind zu prüfen und abzuwägen. Hierfür bietet sich z.B. eine Simulation an.
100-150		Fußgängerüberwege möglich	Fußgängerüberwege empfohlen	Fußgängerüberwege empfohlen		
über 150		Fußgängerüberwege möglich	Fußgängerüberwege bei strenger Einhaltung aller Sicherheitsanforderungen möglich. Mögliche Auswirkungen auf die Qualität des ÖPNV und des Kfz-Verkehrs sind zu prüfen und abzuwägen. Hierfür bietet sich z.B. eine Simulation an.			

Demnach ist bei besonders Schutzbedürftigen (hier Grundschüler) ab einer Verkehrsstärke von über 200 Fahrzeugen in der Spitzenstunde des Fußverkehrs grundsätzlich möglich. Vom Gemeindevollzugsdienst wurde im Rahmen von Geschwindigkeitsmessungen wochentags in der Zeit von 7 Uhr bis 9 Uhr ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von 230 Fahrzeugen/Stunde ermittelt.

Weitere Voraussetzungen für die Anlegung von FGÜ's sind u.a.

- Max. ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung
- Gehweg auf beiden Seiten vorhanden
- Nicht zulässig im Verlauf eines gemeinsamen Geh- und Radweges
- Keine Lichtsignalanlage in der Nähe
- Ausreichende Sichtbeziehungen

Diese Voraussetzungen sind in der Pflugfelder Straße erfüllt, so dass die Voraussetzungen für die Anlage eines FGÜ im Bereich der Schule grundsätzlich erfüllt sind.

FGÜ's sollen möglichst so angelegt werden, dass die Fußgänger die Fahrbahn auf dem kürzesten Wege überschreiten. Vor Schulen sollten Fußgänger nicht unmittelbar auf den FGÜ stoßen, sondern durch Absperrungen geführt werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Straßenverkehrsbehörde vor, den FGÜ auf Höhe des Gebäudes „Pflugfelder Straße 30“ anzulegen. An dieser Stelle befindet sich das Eingangstor zum Schulhof der Schule, so dass die Schülerinnen und Schüler aus beiden Richtungen keinen Umweg laufen müssten. Außerdem befindet sich vor dem Eingangstor bereits ein Umlaufgitter, das ein „unkontrolliertes“ Rennen vom Schulhof auf die Fahrbahn verhindert. Die weiteren Details (Beleuchtung, Beschilderung u.s.w.) zur Anlage des FGÜ würden in einem weiteren Schritt erarbeitet.

Zu 3.

Die Schillerstraße ist dem öffentlichen Verkehr gewidmet und mittels Vz. 260 StVO und dem Zusatz „Anlieger frei“ beschildert. Die Sperrung der Straße mittels Schranke hätte zur Folge, dass Anwohner, Gäste der Anwohner, Versorgungsfahrzeuge und Rettungsfahrzeuge nicht ungehindert in die Schillerstraße einfahren könnten. Aus diesem Grunde müsste die Schranke mit einem Schließzylinder ausgestattet werden, für den Berechtigte einen Schlüssel bekommen würden. Die Schlüsselverwaltung würde einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Im Übrigen zeigen Erfahrungen anderer Städte, dass solche Schranken regelmäßig nicht abgeschlossen werden und offen stehen. Außerdem befindet sich im südlichen Bereich der Schillerschule der 2. Rettungsweg der Schule, der im Einsatzfall ohne zeitlichen Verzug von der Feuerwehr angefahren werden muss.

Aus vorgenannten Gründen lehnt die Straßenverkehrsbehörde die Sperrung der Schillerstraße im Einmündungsbereich der Pflugfelder Straße mittels Schranke ab.

Zu 4.

Mit der Petition wird auch eine gekennzeichnete Spur gefordert, in die Eltern einseitig einfahren können, um dort ihre Kinder sicher aussteigen lassen zu können. Man hat sich bei diesem Vorschlag an Beispielen aus den USA orientiert.

Laut Anschreiben der Initiatorin wurde die Petition parallel zur Aktion „Zu Fuß zur Schule“ initiiert. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde würde die Einrichtung einer solchen „Parking Lane“ das Projekt „Zu Fuß zur Schule“ nicht ergänzen sondern diesem widersprechen. „Zu Fuß zur Schule“ soll die Schülerinnen und Schüler animieren, möglichst zu Fuß zur Schule zu laufen und damit u.a. das Verkehrsaufkommen an der Schule verringern. Mit einem gesonderten Parkstreifen würden allerdings eher Anreize geschaffen, sein Kind weiterhin mit dem Auto zur Schule zu bringen. Unabhängig davon wäre auch nicht genügend Platz für die Einrichtung einer solchen „Fahrspur“. Insofern lehnt die Straßenverkehrsbehörde diesen Vorschlag ab.

Problematisch und ein Risiko für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler ist unstrittig der Hol- und Bringverkehr (Elterntaxis) an der Schule. In der Petition wird auch sehr gut beschrieben, wie „chaotisch“ die Situation vor der Schule ist. Eltern halten auf den Gehwegen oder im Halteverbot und gefährden Schülerinnen und Schüler durch Wendemanöver direkt vor dem Schultor. Ziel muss es aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde daher sein, diesen Hol- und Bringverkehr aus der Pflugfelder Straße heraus zu bekommen.

Die sogenannten „Elterntaxis“ sind an vielen Schulen ein Sicherheitsrisiko für Schülerinnen und Schüler. U.a. der ADAC hat sich schon ausführlich mit diesem Thema beschäftigt und einen Leitfaden „Elternhaltestellen für Grundschulen“ herausgegeben (Anlage 2). Ziel ist es, im Umfeld der Schule Elternhaltestelle einzurichten, so dass die Schülerinnen und Schüler den noch verbleibenden Schulweg zu Fuß zurücklegen. Hierdurch könnte die Situation vor der Schule deutlich entschärft werden.

Die Straßenverkehrsbehörde könnte sich vorstellen, zusammen mit den Projektverantwortlichen „Zu Fuß zur Schule“ und anderen interessierten Eltern ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Verkehrs- und Radwegeschau

Die Verkehrs- und Radwegeschau hat sich in ihrer Sitzung am 19.04.2023 mit der Petition befasst und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

1. Zu Punkt 1 besteht aufgrund des bereits vorhandenen LKW-Durchfahrtsverbotes kein Handlungsbedarf.
2. Die Anlage eines Fußgängerüberweges im Bereich der Schule wird empfohlen.
3. Die Auffassung der Straßenverkehrsbehörde zum Antrag auf Sperrung der Schillerstraße wird bestätigt.
4. Die Einrichtung einer gesonderten Fahrspur für die Eltern zum Bringen bzw. Abholen der Kinder wird aus vorgenannten Gründen nicht empfohlen.
5. Aufgrund der Schulbezirke im Grundschulbereich und den damit verbundenen relativ kurzen Schulwegen wird die Einrichtung von Elternhaltestellen nicht empfohlen.

Nadja Jaiser
Boschweg 1
70806 Kornwestheim

STADT KORNWESTHEIM						
Eing.: 24. Jan. 2023						
DI	S 1	2	6	SW	RK	MF
D II	S 2	3	7	WB	K	zdA
D III	S 3	4	8	TM	U	WV
VZ	S 4	5	9	Das K	R	T:

Stadt Kornwestheim
Herrn Michael Siegel
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim

R

Betreff: Petition Schillerschule

Kornwestheim, 24.01.2023

Sehr geehrter Herr Siegel,

stellvertretend und parallel zur Aktion „zu Fuß zur Schule“ übersende ich Ihnen hiermit die Unterschriften zur Petition „Mehr Verkehrssicherheit für Kinder der Schillerschule Kornwestheim“, die wir im Sommer letzten Jahres durchgeführt haben.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Vorschläge in Betracht ziehen würden – auf jeden Fall ist hier schneller Handlungsbedarf.

Über eine Nachricht oder ein persönliches Gespräch würden wir uns freuen.

Mit freundlichem Gruß

Nadja Jaiser



Boschweg 1, 70806 Kornwestheim
Email: nadja.jaiser@web.de

Nadja Jaiser
Boschweg 1

70806 Kornwestheim

AN: Stadt Kornwestheim, Bereich Recht, Sicherheit, Verkehr (Herr Michael Siegel) und Stadtplanung (Herr Christian Kübler)

Petition:

Die Verkehrssicherheit in der Pflugfelder Straße vor der Schillerschule ist schon seit Jahren sehr prekär.

Einerseits ist diese Straße eine Durchgangsstraße mit teils Bus- und LKW-Verkehr, andererseits wird zu Bring- und Abholzeiten durch Elterntaxis eine chaotische (Park-)Situation geschaffen. Es wird auf dem Gehweg gehalten, im Halteverbot, in Überwegen für die Schüler. Man dreht auf dem Schulweg um - sogar direkt am Schultor.

Auch am hinteren Teil der Schule, in der Schillerstraße, die eigentlich eine Anliegerstraße ist, werden Kinder mit dem Elterntaxi abgesetzt und dabei wird waghalsig gedreht und gefahren. Es kam schon zu unschönen Situationen bei denen sogar ein Vater handgreiflich wurde.

Es werden also viele Gefahrensituationen heraufbeschworen und seitens der Eltern wird wenig bis gar keine Rücksicht auf andere Kinder genommen, die nicht die eigenen sind. Auch eine Aktion („Zu Fuß zur Schule“), die von Eltern organisiert wurde, die sich gegen diese nicht hinnehmbaren Zustände zu wehren versuchen, hat keine merkliche Veränderung herbeigeführt. Eine Einsicht ist nicht festzustellen.

Oft wurde diese Lage an die Stadt herangetragen, aber außer der gelegentlichen Anwesenheit von Ordnungsbeamten wurde nichts unternommen. In einem Brief vom 17.11.2020 wurde seitens der Stadt zwar die sukzessive Überprüfung der Fußgängerüberwege angekündigt, aber letztendlich die Verantwortung abgewiesen mit dem Hinweis, dass die Eltern das Problem seien.

Es besteht seitens der sich verantwortungsvoll verhaltenden Eltern die Befürchtung, dass erst gehandelt wird, wenn Kinder Schaden genommen haben.

Wir fordern ein präventives und sofortiges Handeln, um diese Lage zu ändern.

Das Arbeiten mit Verboten wie Halte- oder Parkverbot verlagert das Problem nur. Es wird auf andere „Parkplätze“ ausgewichen und dies verschärft wiederum das Gefahrenpotenzial für andere Kinder. Wir halten es für sinnvoller die Eltern zu „leiten“.

Wir fordern deshalb unter anderem ein Parkleitsystem. Die USA macht es vor: Vor den Schulen gibt es sogenannte „Parking lanes“. Gekennzeichnete Spuren, die die Eltern einseitig einfahren, das Kind schnell aussteigen lassen und dann in dieser Spur auch wieder geordnet ausfahren können.

Zusätzlich muss nun endlich ein Zebrastreifen her.

Im Bereich Zügelstraße sollen durch ein Neubaugebiet für ca. 250 Menschen mit einer noch ungewissen Anzahl an Kindern Wohnungen entstehen. Welcher Schulwegeplan ist für diese Kinder vorgesehen? Sie werden (wie die bereits im Gebiet Kirchle wohnenden Kinder) die Pflugfelder Straße überqueren müssen. Die Fluktuation wird um einiges höher liegen. Alle Kinder brauchen einen sicheren Übergang mittels eines Zebrastreifens auf Höhe der Schule und nicht nur eine Ampelanlage am Ende dieser Straße. Der Zebrastreifen bedeutet: Das Kind hat Vorrang und es muss rüber

gelassen werden.

Und dazu muss auf jeden Fall der Durchfahrtsverkehr für LKW über 3,5 t gesperrt werden.

Außerdem muss am hinteren Teil der Schillerstraße vor dem Schultor und der Mensa eine Schranke gesetzt werden. So können die Kinder gefahrlos in und aus dem Schulhof treten und außerdem hätten die Anwohner nicht immer Chaos vor ihrer Haustür, was auch diese seit Jahren schwer nervlich belastet.

Begründung:

Warum ist dies wichtig:

Die Situation wurde viel zu lange hingenommen. Dass hier nicht schon etwas Schlimmes passiert ist, ist ein Wunder.

Im Namen aller Unterzeichnenden:

+++ Achtung +++ Unterschriftenlisten mit personenbezogenen Daten sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt +++ Nur für den internen Gebrauch +++
